

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 2 0 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
20.10.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur
Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder-
und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit
hier: Verfügung über die Mittel 2021 und 2022**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der nachfolgenden Verwendung der Mittel aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" zu:

Angebot /Projekt, Amt für Chancengleichheit (Amt 16)	Haushalts- jahr 21	Haushalts- jahr 22
<i>Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg</i>	<i>0 EUR</i>	<i>41.000,00 EUR</i>
<i>Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Not-schlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.</i>	<i>0 EUR</i>	<i>10.000,00 EUR</i>
<i>Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.</i>	<i>4.500,00 EUR</i>	<i>11.000,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>0 EUR</i>	<i>20.000,00 EUR</i>
Angebot /Projekt, Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)		
<i>Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtbe-ratungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehr-bedarfe</i>	<i>40.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstel-le des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbe-darfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>0 EUR (Aufstockung um 40.000 EUR bereits etati-siert)</i>
<i>Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs</i>	<i>0 EUR</i>	<i>82.800,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>30.000,00 EUR</i>

Angebot /Projekt, Amt Kinder- und Jugendamt (Amt 51)		
<i>Förderung von spezifischen Zielgruppen in Erziehungsberatungsstellen</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>50.000,00 EUR</i>
<i>Förderung von spezifischen Zielgruppen in der Schulsozialarbeit</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>50.000,00 EUR</i>
<i>Corona bedingter Personalmehrbedarf beim Träger Jugendhof e.V.</i>	<i>16.500,00 EUR</i>	<i>68.300,00 EUR</i>
<i>Projekt ehrenamtliche Familienpaten</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>45.000,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>50.000,00 EUR</i>
<i>GESAMTSUMME</i>	<i>121.000,00 EUR</i>	<i>538.100,00 EUR</i>

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Beschlüsse per Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Verträgen beziehungsweise per Zuschussbescheid beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona", Haushaltsjahr 2021	121.000,00 EUR
• Zuschüsse aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona", Haushaltsjahr 2022	538.100,00 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittel sind im "Sozialfonds Sondermittel Corona" beim Kämmereramt vorhanden	
Ansatz 2021	200.000,00 EUR
Ansatz 2022	600.000,00 EUR
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat einmalig im Haushalt 2021/2022 die Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen pandemiebedingten Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit mit 200.000 € im Jahr 2021 und 600.000 € im Jahr 2022 beschlossen. Damit sollen den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel für Corona bedingte Sonderbedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Die Vorlage macht Vorschläge zur Verwendung der Sondermittel.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021

- 1 **Einrichtung eines „Sozialfonds Sondermittel Corona“ zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit hier: Verfügung über die Mittel 2021 und 2022 Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Beschlussvorlage 0320/2021/BV**

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Rabus, Stadtrat Föhr, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz, Herr Wörner, Herr Heß, Stadträtin Heldner, Frau Dr. Re, Frau Burke-Hähner, Stadtrat Sanwald, Stadträtin Gernand, Stadträtin Kiziltas,

Bürgermeisterin Jansen ruft die Vorlage auf und erklärt den Inhalt der Vorlage. Danach ruft sie Stadtrat Pfeiffer auf, der den folgenden **Sachantrag der Arbeitsgemeinschaft GAL / FWV (Anlage 02 zur Drucksache 0320/2021/BV)** zur Vorlage stellt:

Die in der Beschlussvorlage 0320 / 2021 / BV von der Verwaltung vorgeschlagenen Sonderzuwendungen für den Jugendhof e.V. sollen separat zur Abstimmung kommen.

Stadtrat Pfeiffer erklärt zum Antrag, dass er die Finanzierung des Jugendhofes nach wie vor intransparent finde und noch keine Satzung des Vereins veröffentlicht sei. Er möchte wissen, wie viele Schulen und Kitas im letzten Jahr den Jugendhof besucht haben, ob der Jugendhof ein Ferienprogramm anbiete und wie sich dieses finanziert. Er befürchtet, dass mit den Leistungen aus dem Sozialfond Entscheidungen getroffen werden, die über das Jahr 2022 hinausgehen.

Bürgermeisterin Jansen erklärt, dass der Corona Sozialfond keine Dauerförderung sei und die Fragen zur finanziellen Zukunft des Vereins im nächsten Haushalt zu beraten sind. Frau Weiß (Mitarbeiterin des Jugendamtes) erklärt, dass sich auf Grund der Pandemie die Arbeit des Jugendhofes erhöht habe. Die Öffnungszeiten wurden ausgeweitet, da der Jugendhof aufgrund des Freiluft-Angebotes großen Zulauf hatte. Der Jugendhof habe auch an allen Ferientagen Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Es gibt auch eine hohe Nachfrage von Kitas und Schulen an den Jugendhof und auch von Eltern gäbe es schon Reservierungen für das Jahr 2022. Zur Satzung erklärt Frau Weiß, dass aufgrund des wenigen Personals und der gestiegenen Arbeit durch die Pandemie es dem Verein aktuell nicht möglich sei, die Webseite regelmäßig zu pflegen. Dieses für die Zukunft aber geplant sei.

Stadträtin Rabus bedankt sich für die ausführliche Erklärung. Sie findet, dass der Jugendhof eine wichtige Einrichtung ist. Ihr fällt es jedoch schwer, hier eine Entscheidung zu treffen. Bürgermeisterin Jansen betont, dass es wichtig ist, Kindern und Jugendlichen auch in der Pandemie ein Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen und der Jugendhof hier einen guten Beitrag leiste.

Stadtrat Pfeiffer möchte wissen, ob das Ferienangebot und das Angebot für Schulen und Kitas Geld koste. Frau Lasso (Amtsleiterin des Kinder- und Jugendamtes) und Frau Weiß erklären, dass das Angebot des Jugendhofs grundsätzlich entgeltfrei ist, dass aber Ferienangebote mit Anmeldung, wie bei allen anderen Trägern auch, einen geringfügigen Teilnehmerbeitrag kosten.

Stadtrat Föhr freut sich, dass die Stadt Heidelberg mit dem Sozialfond eine Möglichkeit hat, Träger und Vereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Er findet auch, dass ein Freiluft-Angebot jetzt sehr wichtig sei und möchte der Vorlage zustimmen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stimmt Stadtrat Föhr zu, sie unterstützt ebenfalls die Vorlage. Ihr seien, neben den in der Vorlage genannten Projekten, auch von anderen Institutionen Bedarfe bekannt. Sie stellt die Frage, ob diese Bedarfe noch gemeldet werden können oder ob hier noch Gespräche mit den freien Trägern stattfinden werden.

Bürgermeisterin Jansen erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits Bedarfe durch die Fraktionen benannt wurden, die nun in der Vorlage konkret benannt werden. Die Mittel, die die Ämter zur Verfügung haben werden, werden auf die Bedarfe zugeschnitten, die die Träger sehen und benennen. Man sei bereits in Gesprächen mit den Trägern.

Stadträtin Stolz möchte wissen, ob die Bedarfe, die in der Vorlage genannt werden, ausschließlich Corona bedingt seien oder ob diese Bedarfe auch im nächsten Haushalt wichtig werden. Für den Mehrbedarf des Jugendhofs habe sie auch Verständnis, sie möchte die Vorlage unterstützen.

Bürgermeisterin Jansen erklärt, dass der Sozialfond Sondermittel Corona für die Corona bedingten Mehraufwendungen errichtet wurde. Ob der Sozialfond ausreicht, um diese Mehraufwendungen aufzufangen, sei jetzt noch nicht abzusehen. Da die Pandemie uns noch weiterhin begleiten werde, wird es in den nächsten Jahren vermutlich wieder neue Bedarfe geben. Die Stadt sei deshalb nach wie vor im engen Austausch mit den Trägern.

Herr Wörner, vom Stadtjugendring, hat den Eindruck, dass nicht mit allen Vereinen und Verbänden im Vorfeld gesprochen wurde. Deshalb fürchte er, dass nicht alle Bedarfe gedeckt werden können. Herr Heß, vom Diakonischen Werk, ergänzt die Aussagen von Herrn Wörner. Er bedauere, dass die Stadt nicht auf die Diakonie zugekommen sei und die Gelder nun schon verteilt seien. Frau Dr. Re, von der Caritas, stimmt dem gesagten ebenfalls zu. Viele Anliegen der Träger seien im Topf zwar berücksichtigt, sie dachte jedoch, man könne für wichtige Bedarfe gezielt Anträge stellen.

Frau Burke-Hähler, von der AWO, schließt sich dem gesagten an, auch ihr sei das Antragsstellungsverfahren noch nicht klar.

Bürgermeisterin Jansen erklärt, dass die Projektvorschläge der Träger im gemeinsamen Dialog beleuchtet werden. Träger, die nach wie vor konkrete Projekte haben, können weiterhin auf die Stadt zukommen. Auf ein komplexes Antragsstellungsverfahren habe man versucht zu verzichten, um Bürokratie zu vermeiden. Frau Weiß ergänzt, dass in der Vorlage zum Teil Summen für Teilbereiche genannt sind.

Stadtrat Sanwald findet mehr Transparenz in der Bedarfsermittlung ebenfalls wichtig. Auch beim Frauenhaus wurden nicht alle Bedarfe erfasst. Er ruft hierzu den **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 03 zur Drucksache 0320/2021/BV) auf

Wir beantragen für die Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg (Trägerin: Frauen helfen Frauen e.V.) die Aufnahme in den Corona Sozialfonds. Und zwar für das Jahr 2021 mit 11.802,27 Euro und für das Jahr 2022 mit 78.023,79 Euro.

Eine Vollzeitstelle entspricht mit 39 Stunden pro Woche von November 2021 bis Dezember 2022 (14 Monate): Personalkosten: 74.855,05 Euro + 20 % davon für die Sachkosten 14.971,01 Euro = 89.826,06 Euro.

Bürgermeisterin Jansen erklärt, dass es im Frauenhaus einen generellen Mehrbedarf gäbe, der nicht nur auf die Pandemie zurückzuführen sei. Sie bittet darum, den Antrag im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zu behandeln, da dieser Ausschuss für die Frauenhäuser zuständig sei. Stadtrat Sannwald ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster merkt an, dass mit Fußnoten in der Vorlage Missverständnisse hätten vermieden werden können. Sie schlägt vor, im heutigen Ausschuss nur die Gelder für das Jahr 2021 zu beschließen, um den Trägern für das Jahr 2022 mehr Zeit zum Benennen ihrer Bedarfe zu geben.

Stadträtin Stolz unterstützt den Vorschlag.

Bürgermeisterin Jansen sieht diesen Vorschlag kritisch. Sie finde es wichtig; den Trägern jetzt schon das Geld für das kommende Jahr zur Verfügung zu stellen, damit die Träger Planung- und Handlungsfähig seien.

Stadträtin Gernand finde es auch wichtig; das Geld jetzt zur Verfügung zu stellen. Im Folgejahr könne man bei Mehrbedarfen immer noch nachbessern.

Frau Weiß teilt die Bedenken von Bürgermeisterin Jansen. Die Träger benötigen jetzt schon Gelder, um Projekte für das kommende Jahr zu planen.

Stadträtin Kiziltas möchte wissen, ob die Splittung der Gelder den Entscheidungsprozess wirklich verlängern würde.

Bürgermeisterin Jansen verweist darauf, dass die Träger, ohne die Gelder für das nächste Jahr, nicht in konkrete Planungen einsteigen können.

Stadtrat Pfeiffer zieht seinen Antrag zurück.

Er möchte jedoch wissen, ob das Geld aus dem Fond für eine zusätzliche Personalstelle genutzt werde.

Frau Lasso erklärt, dass sie diese Frage nicht beantworten könne. Bürgermeisterin Jansen ergänzt, dass die Entscheidung, wie die Mittel eingesetzt werden, beim Jugendhof liege.

Stadtrat Föhr empfiehlt, zukünftig die Liga der freien Wohlfahrtspflege Heidelberg mehr bei den Beratungen miteinzubeziehen. Er ist dafür, den Sozialfond heute für 2021/2022 abzustimmen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt, dass sie mit dem Vorschlag die Träger unterstützen wolle, die ihre Bedarfe noch nicht anmelden konnten.

Herr Mühlbach (Mitarbeiter des Jugendamtes) erklärt, dass die Träger immer noch die Möglichkeit haben, ihre konkreten Projektideen an die Stadt heranzutragen.

Bürgermeisterin Jansen sagt zu, in den nächsten Ausschüssen über den weiteren Verlauf des Prozesses, die eingereichten Projektvorschläge der Träger und die Verteilung des Corona-Sonderfonds für das Haushaltsjahr 2021/2022 Bericht zu erstatten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster signalisiert, dass sie mit der Vorgehensweise einverstanden ist.

Bürgermeisterin Jansen stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der nachfolgenden Verwendung der Mittel aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" zu:

Angebot /Projekt, Amt für Chancengleichheit (Amt 16)	Haushalts- jahr 21	Haushalts- jahr 22
<i>Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg</i>	0 EUR	41.000,00 EUR
<i>Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Not-schlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.</i>	0 EUR	10.000,00 EUR
<i>Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.</i>	4.500,00 EUR	11.000,00 EUR
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	0 EUR	20.000,00 EUR
Angebot /Projekt, Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)		
<i>Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtbe-ratungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehr-bedarfe</i>	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
<i>Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstel-le des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbe-darfe</i>	10.000,00 EUR	0 EUR (Aufstockung um 40.000 EUR bereits etati- siert)
<i>Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW- Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“</i>	10.000,00 EUR	40.000,00 EUR
<i>Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs</i>	0 EUR	82.800,00 EUR
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	10.000,00 EUR	30.000,00 EUR
Angebot /Projekt, Amt Kinder- und Jugendamt (Amt 51)		
<i>Förderung von spezifischen Zielgruppen in Erzie-hungsberatungsstellen</i>	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
<i>Förderung von spezifischen Zielgruppen in der Schulsozialarbeit</i>	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
<i>Corona bedingter Personalmehrbedarf beim Träger Jugendhof e.V.</i>	16.500,00 EUR	68.300,00 EUR
<i>Projekt ehrenamtliche Familienpaten</i>	0,00 EUR	45.000,00 EUR
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
GESAMTSUMME	121.000,00 EUR	538.100,00 EUR

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Beschlüsse per Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Verträgen beziehungsweise per Zuschussbescheid beauftragt.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

- *Es wird in den kommenden Ausschüssen über den weiteren Verlauf des Prozesses, die eingereichten Bedarfe der Träger und die Verteilung des Corona-Sonderfonds für das Haushaltsjahr 2021/2022 Bericht zu erstatten.*

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Ja 19 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 28.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 28.10.2021

1 **Einrichtung eines „Sozialfonds Sondermittel Corona“ zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendbereich sowie in der Chancengleichheit hier: Verfügung über die Mittel 2021 und 2022** Beschlussvorlage 0320/2021/BV

Bürgermeisterin Jansen nimmt Bezug auf die Diskussion der Vorlage in der vorangegangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie betont, die einzelnen Träger könnten nun Anträge im Umfang von bis zu 5.000 € stellen. Auch danach sei der Fonds noch nicht ausgeschöpft, voraussichtlich bestünden Bedarfe auch über 2022 hinaus. Über den Abruf der Mittel aus dem Fonds werde berichtet.

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt den als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 03 zur Drucksache 0320/2021/BV):

Wir beantragen für die Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg (Trägerin: Frauen helfen Frauen e.V.) die Aufnahme in den Corona Sozialfonds. Und zwar für das Jahr 2021 mit 11.802,27 Euro und für das Jahr 2022 mit 78.023,79 Euro.

Eine Vollzeitstelle entspricht mit 39 Stunden pro Woche von November 2021 bis Dezember 2022 (14 Monate): Personalkosten: 74.855,05 Euro + 20 % davon für die Sachkosten 14.971,01 Euro = 89.826,06 Euro.

Stadtrat Cofie-Nunoo erläutert den Antrag wie folgt:

Der Bedarf des Frauenhauses sei lange bekannt. Die Situation der Notaufnahme des Frauenhauses habe sich durch die Pandemie deutlich verschärft. Hierüber habe der Träger des Frauenhauses, Frauen helfen Frauen e.V., alle Fraktionen informiert. Da sehr viele Frauen und ihre Kinder in akuten Notlagen nicht aufgenommen werden könnten, bestehe dringender Handlungsbedarf.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Kiziltas, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Heldner, Stadträtin Stolz, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Föhr, beratendes Mitglied Oliveira, Deutsches Rotes Kreuz

Im Wesentlichen wird folgendes angesprochen:

- Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob es sich bei dem Bedarf des Frauenhauses um einen Mehrbedarf aufgrund der Corona-Pandemie oder um eine langfristig bestehende strukturelle Unterfinanzierung handelt, die nicht über den „Sozialfonds Sondermittel Corona“ zu decken sei.
- Es wird allgemein zugestimmt, dass angesichts der Situation der hilfeschenden Frauen dringender Handlungsbedarf bestehe. Es wird jedoch konträr diskutiert, ob eine Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien ohne vorherige Antragstellung durch den Träger erfolgen soll.
- Fehlende Unterbringungsmöglichkeiten von Frauen in akuten Notlagen werden angesprochen. Dabei werden kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten in Heidelberger Hotels oder in Ferienwohnungen diskutiert. Hotels sieden aufgrund der nicht möglichen selbständigen Versorgung aus. In Ferienwohnungen sei die für Notaufnahmen notwendige intensive Betreuung durch das Frauenhaus äußerst schwierig.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt folgenden **Sachantrag**:

Das Frauenhaus soll nach Antragstellung beim „Sozialfonds Sondermittel Corona“ berücksichtigt werden, jedoch nicht in der im Antrag von Bündnis 90 Die Grünen (Anlage 03) genannten Höhe. Im nächsten Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit soll darüber berichtet werden.

Der Antrag wird nach Ende der Diskussion durch Stadträtin Prof. Dr. Schuster **zurückgezogen**. Sie verbindet dies mit folgendem **Arbeitsauftrag an die Verwaltung**:

Die Verwaltung möge wegen des Bedarfs an einer Notwohnung für das Frauenhaus auf das Frauenhaus zuzugehen.

Anschließend wird über den **Sachantrag** von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 03 zur Drucksache 0320/2021/BV) abgestimmt:

Wir beantragen für die Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg (Trägerin: Frauen helfen Frauen e.V.) die Aufnahme in den Corona Sozialfonds. Und zwar für das Jahr 2021 mit 11.802,27 Euro und für das Jahr 2022 mit 78.023,79 Euro.

Eine Vollzeitstelle entspricht mit 39 Stunden pro Woche von November 2021 bis Dezember 2022 (14 Monate): Personalkosten: 74.855,05 Euro + 20 % davon für die Sachkosten 14.971,01 Euro = 89.826,06 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend wird über den, um den beschlossenen Antrag, ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (Ergänzung fett):

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der nachfolgenden Verwendung der Mittel aus dem „Sozialfonds Sondermittel Corona“ **einschließlich der Ergänzungen um Mittel für die Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhauses Heidelberg** entsprechend Anlage 03 zur Drucksache 0320/2021/BV zuzustimmen (Ergänzungen fett):

<i>Angebot /Projekt, Amt für Chancengleichheit (Amt 16)</i>	<i>Haushalts- jahr 21</i>	<i>Haushalts- jahr 22</i>
<i>Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg</i>	<i>0 EUR</i>	<i>41.000,00 EUR</i>
<i>Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Not-schlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.</i>	<i>0 EUR</i>	<i>10.000,00 EUR</i>
<i>Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.</i>	<i>4.500,00 EUR</i>	<i>11.000,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>0 EUR</i>	<i>20.000,00 EUR</i>
<i>Angebot /Projekt, Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)</i>	<i>Haushalts- jahr 21</i>	<i>Haushalts- jahr 22</i>
<i>Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtbe-ratungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehr-bedarfe</i>	<i>40.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstel-le des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbe-darfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>0 EUR (Aufstockung um 40.000 EUR bereits etati-siert)</i>
<i>Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs</i>	<i>0 EUR</i>	<i>82.800,00 EUR</i>

<i>Neuorganisation Notaufnahme Frauenhaus Heidelberg</i>	<i>11.802,27 EUR</i>	<i>78.023,79 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>30.000,00 EUR</i>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

- **Die Verwaltung möge wegen des Bedarfs an einer Notwohnung für das Frauenhaus auf das Frauenhaus zuzugehen.**

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

6 Einrichtung eines „Sozialfonds Sondermittel Corona“ zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfereich sowie in der Chancengleichheit hier: Verfügung über die Mittel 2021 und 2022 Beschlussvorlage 0320/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 28.10.2021 und den dort geänderten Beschlussvorschlag hin.

Stadträtin Winter-Horn fragt nach, ob mittlerweile noch weitere Gespräche mit Institutionen, beispielsweise der Schuldnerberatung, stattgefunden hätten und ob weitere Bedarfe angemeldet worden seien.

Bürgermeisterin Jansen berichtet, man habe alle Träger aufgefordert, deren Bedarfe zu melden. Zwischenzeitlich seien einige Anträge eingegangen, welche man sammeln und prüfen werde. Sie erneuert ihre Zusage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021, in den kommenden Ausschüssen über den weiteren Verlauf des Prozesses, die eingereichten Bedarfe der Träger und die Verteilung des Corona-Sonderfonds für das Haushaltsjahr 2021/2022 Bericht zu erstatten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit unter Berücksichtigung der Zusage von Bürgermeisterin Jansen zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung und Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der nachfolgenden Verwendung der Mittel aus dem „Sozialfonds Sondermittel Corona“ **einschließlich der Ergänzungen um Mittel für die Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhauses Heidelberg entsprechend Anlage 03 zur Drucksache 0320/2021/BV** zu:

<i>Angebot / Projekt, Amt für Chancengleichheit (Amt 16)</i>	<i>Haushaltsjahr 21</i>	<i>Haushaltsjahr 22</i>
<i>Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg</i>	<i>0 EUR</i>	<i>41.000,00 EUR</i>
<i>Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Notschlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.</i>	<i>0 EUR</i>	<i>10.000,00 EUR</i>

<i>Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.</i>	<i>4.500,00 EUR</i>	<i>11.000,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>0 EUR</i>	<i>20.000,00 EUR</i>
<i>Angebot/Projekt, Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)</i>	<i>Haushalts- jahr 21</i>	<i>Haushalts- jahr 22</i>
<i>Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe</i>	<i>40.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>0 EUR (Aufstockung um 40.000 EUR bereits etati- siert)</i>
<i>Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs</i>	<i>0 EUR</i>	<i>82.800,00 EUR</i>
<i>Neuorganisation Notaufnahme Frauenhaus Heidelberg</i>	<i>11.802,27 EUR</i>	<i>78.023,79 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>30.000,00 EUR</i>

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- *Die Verwaltung möge wegen des Bedarfs an einer Notwohnung für das Frauenhaus auf das Frauenhaus zuzugehen.*
- *Es wird in den kommenden Ausschüssen über den weiteren Verlauf des Prozesses, die eingereichten Bedarfe der Träger und die Verteilung des Corona-Sonderfonds für das Haushaltsjahr 2021/2022 Bericht erstattet.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung/en und Arbeitsauftrag

Begründung:

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt, am 16.03.2020 beschloss die Bundesregierung einen ersten Lock-down für Deutschland – spätestens damit war die Corona-Krise in der deutschen und damit auch in der Heidelberger Bevölkerung angekommen: Schulen und Kitas mussten schließen, Unternehmen zogen ins Homeoffice oder schlossen ihre Geschäfte, Restaurants machten zu, Gottesdienste und Vereinsversammlungen wurden untersagt, das öffentliche Leben erlahmte.

Auch wenn diese Maßnahmen alle Teile der Gesellschaft betrafen oder noch bis heute betreffen, leiden nicht alle Menschen unter den Auswirkungen der Pandemie gleichermaßen. Die Corona-Pandemie hat insbesondere die Menschen besonders hart getroffen, die sowieso schon in schwierigen Verhältnissen beziehungsweise am Rande der Gesellschaft leben:

- Im Bereich des **Amtes für Chancengleichheit** hat die Corona-Pandemie Notlagen, insbesondere von Gewalt betroffener Frauen, als auch den Unterstützungsbedarf von queeren Jugendlichen deutlich verstärkt.
- Im Bereich des **Amtes für Soziales und Senioren** hat die Pandemie zum einen Menschen mit einer Sucht- oder psychischen Problematik besonders belastet; auch Suchtexperten warnen, dass mehr Alkohol und andere Drogen konsumiert worden sind als üblich. Zum anderen hat die „Creditreform“ im März 2021 festgestellt, dass „die Corona bedingten finanziellen Belastungen“ vieler Haushalte durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und andere Einkommenseinbußen die finanziellen Notlagen für viele Menschen auf hohem Niveau halten und zum Beispiel die Überschuldung der Privathaushalte stark steigen lassen wird.
- Auch viele Familien mit Kindern- und Jugendlichen hat die Corona-Pandemie an ihre Belastungsgrenzen gebracht. Fehlende Planungssicherheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sorgen um die Gesundheit und die Zukunft, Belastungen zum Beispiel durch familiäre Konflikte und psychische Belastungen versetzten viele Familien in eine Ausnahmesituation. Weiterhin zeigen sich im Bereich des **Kinder- und Jugendamtes** Nachholbedarfe bei Kindern- und Jugendlichen durch monatelanges Home-Schooling und Kontaktbeschränkungen bei der Freizeitgestaltung. Besonders junge Menschen, die im Kontext Schule im Zusammenhang mit Lern- und Leistungsproblemen- und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten schon vor der Pandemie auffällig waren laufen Gefahr, weiter abgehängt zu werden.

Wie unter einem Vergrößerungsglas hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, wie wichtig gerade in diesen Zeiten die Aufrechterhaltung von sozialen Unterstützungsleistungen war und ist.

Glücklicherweise kann sich die Stadt Heidelberg in allen oben genannten Bereichen auf erfahrene und engagierte Kooperationspartnerinnen und -partner verlassen, denen es in intensivem Kontakt mit den zuständigen Fachämtern gelungen ist, trotz aller Schwierigkeiten in kürzester Zeit ein modifiziertes Hilfenetz mit neuen Formaten und Angeboten aufzubauen.

Dabei sind zusätzliche Bedarfe formuliert worden, die zum großen Teil durch die Corona Pandemie sichtbar wurden oder deren Auswirkungen auf die Pandemie zurückzuführen sind. Gleichzeitig sind den Trägern zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel durch verstärkte Digitalisierung oder Hygieneauflagen, oder Finanzierungsdefizite durch Mindereinnahmen entstanden.

Um die sozialen Einrichtungen hierbei zu unterstützen, hat der Gemeinderat im Haushalt 2021/2022 die Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit mit 200.000 € im Jahr 2021 und 600.000 € im Jahr 2022 beschlossen. Damit sollen den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel für Corona bedingte Sonderbedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Nach Gesprächen mit den verschiedenen sozialen Akteuren in diversen Austauschformaten schlägt die Verwaltung vor, die Mittel aus dem Sozialfonds Sondermittel Corona für folgende Angebote bereitzustellen:

Nr.	Angebot /Projekt, Amt 16	Haushaltsjahr 21	Haushaltsjahr 22
1.	Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg	0 EUR	41.000,00 EUR
2.	Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Notschlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.	0 EUR	10.000,00 EUR
3.	Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.	4.500,00 EUR	11.000,00 EUR
*	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	0 EUR	20.000,00 EUR
	ZWISCHENSUMME Amt 16	4.500,00 EUR	82.000,00 EUR
Nr.	Angebot /Projekt, Amt 50	Haushaltsjahr 21	Haushaltsjahr 22
4.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
5.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 EUR	0 EUR (Aufstockung um 40.000,00 EUR bereits etatisiert)
6.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	10.000,00 EUR	40.000,00 EUR

7.	Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs	0 EUR	82.800,00 EUR
*	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	10.000,00 EUR	30.000,00 EUR
	ZWISCHENSUMME Amt 50	70.000,00 EUR	192.800,00 EUR
Nr.	Angebot /Projekt, Amt 51	Haushaltsjahr 21	Haushaltsjahr 22
8.	Förderung von spezifischen Zielgruppen in Erziehungsberatungsstellen	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
9.	Förderung von spezifischen Zielgruppen in der Schulsozialarbeit	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
10.	Corona bedingter Personalmehrbedarf beim Träger Jugendhof e.V.	16.500,00 EUR	68.300,00 EUR
11.	Projekt ehrenamtliche Familienpaten	0,00 EUR	45.000,00 EUR
*	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
	ZWISCHENSUMME Amt 51	46.500,00 EUR	263.300,00 EUR
	GESAMTSUMME	121.000,00 EUR	538.100,00 EUR
	RESTMITTEL	79.000,00 EUR	61.900,00 EUR

Detaillierte Informationen zu den Angeboten können der Anlage 01 entnommen werden.

Die Sonderbudgets für kurzfristige Bedarfe (*) sollen Trägern, die für die Umsetzung kurzfristig entwickelter Maßnahmen und Angebote Geldmittel benötigen, in Höhe von bis zu maximal 5.000,00 EUR zur Verfügung stehen; über diesen Betrag kann in Verwaltungszuständigkeit entschieden werden. Über die jeweilige Verwendung berichten die Fachämter nachträglich im zuständigen Ausschuss. Für alle Angebote und Projekte erfolgt die Auszahlung nur auf der Grundlage folgender Förderkriterien:

- Darstellung / Beschreibung des Corona bedingten Mehrbedarfes
- Kurzbeschreibung des Angebotes und der Zielgruppe
- angestrebte Ziele
- Umfang und vorgesehene Methoden zur Umsetzung
- Kalkulation der entstehenden Kosten inklusive des benötigten Personaleinsatzes

Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abschließen beziehungsweise Zuwendungsbescheide erlassen.

In beiden Haushaltsjahren werden die planmäßigen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Die Restmittel 2021 sollen deshalb nach 2022 übertragen werden und dort zusammen mit den Restmitteln 2022 für im Laufe des Jahres gegebenenfalls noch entstehende Bedarfe zur Verfügung stehen.

Der "Sozialfonds Sondermittel Corona" ist zunächst eine einmalige Aktion in 2021 beziehungsweise 2022. Durch die zusätzliche Mittelbereitstellung in diesen beiden Jahren kann kein Anspruch auf eine dauerhafte höhere Förderung in den Jahren ab 2023 hergeleitet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

		Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ2:	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung:
		Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig gerade in diesen Zeiten die Aufrechterhaltung von sozialen Unterstützungsleistungen ist. Die Mittel aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" tragen dazu bei, diese Angebote aufrechtzuerhalten oder bedarfsgerecht auszubauen.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erläuterungen zu dein einzelnen Angeboten / Projekten
02	Sachantrag der Arbeitsgemeinschaft GAL / FWV vom 27.10.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 28.10.2021)
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.10.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 28.10.2021)